

BESCHLUSS

des Präsidiums der FDP, Berlin, 29. August 2005

Das Präsidium der Freien Demokratischen Partei hat auf seiner Sitzung am 29. August 2005 beschlossen:

100-Tage-Sofortprogramm Bürokratieabbau

Die Zeit ist reif für einen radikalen Bürokratieabbau. Deutschland erstickt im Bürokratiemüll. Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften regeln alles bis ins letzte Detail. Über 90.000 Einzelvorschriften sorgen dafür, dass in vielen Situationen der Überblick fehlt. Für die Wirtschaft entstehen dadurch nach Schätzungen des Instituts für Mittelstandsforschung Bürokratiekosten in Höhe von rund 46 Mrd. Euro jährlich, die über Produkte und Dienstleistungen auch an die Bürger weitergegeben werden. Somit verursacht Bürokratie nicht nur Kosten für die Wirtschaft, sondern auch direkt bei den Bürgern.

Die FDP wird im Falle einer Regierungsbeteiligung in einem 100-Tage-Sofortprogramm die Weichen für einen umfassenden Bürokratieabbau stellen und schlägt dazu folgende Sofortmaßnahmen vor:

I. Strukturelle Maßnahmen

1) Befristung von Gesetzen und Rechtsverordnungen

Die Normenflut in Deutschland führt zu einer undurchsichtigen Regelungsdichte, zu Rechtsunsicherheit für die Bürgerinnen und Bürger und schafft ein erhebliches Vollzugsdefizit bei der Anwendung von Gesetzen durch die Verwaltung. Die FDP fordert, dass neue Gesetze grundsätzlich daraufhin überprüft werden, ob sie befristet und mit einem Verfallsdatum versehen werden können. Bei Gesetzen ohne Befristung ist nach fünf Jahren festzustellen, ob ihr Fortbestand notwendig ist. Neue Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften des Bundes sind grundsätzlich auf fünf Jahre zu befristen und so mit einem Verfallsdatum zu versehen. Jährlich muss ein Rechtsbereinigungsgesetz vorgelegt werden, das bestehende und nicht mehr erforderliche Gesetze und Rechtsverordnungen in Teilen oder vollständig aufhebt.

2) Einrichtung eines Bürokratiekosten-TÜV

Schon im Gesetzgebungsverfahren sind Gesetze und Verordnungen vorab auf möglichst einfache und bürgerfreundliche Durchführbarkeit zu prüfen. Mit einem Bürokratiekosten-TÜV werden die administrativen Belastungen für Unternehmen und Verbraucher ermittelt, die aus neuen Gesetzen und Verordnungen resultie-

ren. So wird schon von Anfang an eine Bürokratiekostenabschätzung dazu führen, dass bestimmte Regelungen gar nicht erst getroffen werden.

3) Umstellung von Genehmigungs- auf Anzeigeverfahren

Wir wollen Genehmigungserfordernisse auf ein Minimum beschränken. Grundsätzlich ist dem Anzeigeverfahren der Vorzug vor dem Genehmigungsverfahren zu geben. Erteilt eine Behörde einem Antrag innerhalb einer gewissen Frist keinen Bescheid, gilt der Antrag als genehmigt.

4) Planungsbeschleunigungsgesetz

Das Planungsbeschleunigungsgesetz muss so schnell wie möglich für ganz Deutschland auf den Weg gebracht werden. Damit lassen sich vor allem wichtige Infrastrukturprojekte schneller realisieren.

5) Zulassung von Modellregionen

Wir wollen Länderöffnungsklauseln, die eine befristete Aussetzung bundesrechtlicher Regelungen im Bau-, Tarif- und Arbeitsrecht zur Schaffung von Modellregionen möglich machen. Die Zulassung von flexiblen Regelungen in Modellregionen führt zu einer spürbaren Deregulierung und ist zur Förderung von Investitionen sowie zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen dringend notwendig.

6) Kein „Draufsatteln“ bei Umsetzung von EU-Normen

Wir werden uns bei der Umsetzung von EU-Normen in das nationale Recht auf eine strikte 1:1-Umsetzung beschränken. Ein „Draufsatteln“ durch verschärfte Grenzwerte oder zusätzliche Einspruchsfristen o.ä. verschlechtert die Wettbewerbssituation der deutschen Wirtschaft. Deshalb werden wir z.B. das Antidiskriminierungsgesetz auf die zwingenden europäischen Vorgaben beschränken.

II. Sofortprogramm zur Kostenreduzierung durch Bürokratieabbau

Die Untersuchung des Instituts für Mittelstandsforschung zeigt auf, in welchen Bereichen die höchsten Kostenbelastungen durch Bürokratie entstehen. Gerade kleine und mittlere Betriebe sind mit ca. 4.500 Euro pro Arbeitsplatz besonders belastet, während in Großbetrieben "nur" ca. 350 Euro pro Arbeitsplatz an Kosten anfallen. Die Landwirtschaft trifft die Bürokratie besonders hart. Sie wurde in den letzten Jahren mit einer Vielzahl neuer und überflüssiger Vorschriften überzogen und durch zusätzliche Antrags-, Genehmigungs- und Dokumentationspflichten stark belastet.

Die fünf zentralen Kostenfelder sind ein zu komplexes Steuerrecht, ein zu kompliziertes Sozialrecht, ein inflexibles Arbeitsrecht, zu viele Statistiken und ein zu kompliziertes Umweltrecht. In allen diesen Bereichen wollen wir Sofortmaßnahmen ergreifen, wofür kein einziger Cent aus dem Bundeshaushalt benötigt wird.

1) Steuerrecht vereinfachen

Mit einer großen umfassenden Steuerreform wollen wir ein niedriges, einfaches und gerechtes Steuersystem schaffen. Neben der Senkung der Steuertarife ist damit eine radikale Reduzierung von Sondertatbeständen und der Vereinfachung des Steuerrechts verbunden. Als Sofortmaßnahme wollen wir bei den Unternehmen weg von der Soll- hin zur Ist-Besteuerung. Die Voranmeldung der Umsatzsteuer wird so geregelt, dass sie nicht mehr monatlich, sondern nur noch vierteljährlich gemacht werden muss und die Jahresmeldung entfällt.

2) Abbau bürokratischer Regelungen im Sozialrecht

In § 28a Abs. 1 SGB IV sind insgesamt 18 Meldepflichten des Arbeitgebers an die Einzugsstelle vorgesehen. Wir wollen eine Vielzahl dieser Meldepflichten ersatzlos streichen, um die Betriebe und Unternehmen, insbesondere im Mittelstand, von unnötigen Bürokratiekosten zu entlasten. Die im Sozialrecht festgelegten Anmeldungs-, Anzeige-, Aufzeichnungs-, Berechnungs-, Erklärungs-, Ermittlungs-, Nachweis- und Abführungspflichten sollen schnellstmöglich über ein elektronisches Melde- und Beitragsnachweisverfahren erfolgen können.

Das derzeit bestehende Übermaß an Bürokratie in der Pflege bewirkt, dass die eigentliche Zeit für Pflege und soziale Betreuung zu kurz kommt. 40 Prozent der Arbeitszeit verbraucht eine Pflegekraft für den bürokratischen Aufwand. Die völlig überzogenen Dokumentationspflichten müssen dringend reduziert werden. Die Prüfkompentzen von Medizinischem Dienst der Krankenkassen (MDK) soll auf die Ergebnisqualität, die der Heimaufsicht auf die Strukturqualität nach dem Heimgesetz festgelegt werden. Sämtliche pflegerelevanten Vorschriften sollen auf Erforderlichkeit und Praxistauglichkeit überprüft werden.

3) Arbeitsrecht entrümpeln

Durch gesetzliche Öffnungsklauseln für Tarifverträge muss es möglich werden, betriebliche Bündnisse für Arbeit ohne Vetorecht der Verbandsfunktionäre zu vereinbaren, die an die jeweilige Unternehmenssituation angepasst sind. Der allgemeine gesetzliche Teilzeitananspruch nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz ist abzuschaffen, da er sich zum Einstellungshindernis insbesondere für Frauen entwickelt hat. Unternehmen, die der Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen nachkommen, sind von den aufwändigen Verfahrensbestimmungen bei der Besetzung freier Arbeitsplätze nach § 81 SGB IX freizustellen.

4) Statistiken

Die Anzahl der Statistiken, mit denen sich die Unternehmen zu beschäftigen haben, muss radikal reduziert werden. Wir wollen alle Bundesstatistiken daraufhin überprüfen, ob ihr Fortbestand zwingend notwendig ist oder ob sie ganz abgeschafft werden können. Wir wollen Doppelerhebungen streichen und prüfen, ob Statistiken nicht grundsätzlich in Stichprobenerhebungen umgewandelt werden können.

5) Umweltgesetzbuch einführen

Die Föderalismus-Reform, die wir nach der Bundestagswahl auf den Weg bringen wollen, bietet eine großartige Chance zur Entbürokratisierung, Zusammenfassung und Vereinfachung des Umweltrechts in Deutschland unter Beibehaltung des hohen ökologischen Standards. Die Gesetzgebungskompetenzen im Umweltbereich sind zersplittert. Erforderlich ist eine Bündelung und Harmonisierung der Gesetzgebungskompetenzen. Damit würde eine systematische Regelung „aus einem Guss“ ermöglicht. Ziel ist es – analog zum Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) – allgemeingültige Regelungen für alle Umweltmedien in einem allgemeinen Teil, spezielle Regelungen in besonderen Teilen zu regeln. Der Entwurf eines Umweltgesetzbuches (UGB) ist seit 1998 fertig und wartet auf seine Umsetzung.